

Von: flag-egelsbach <kontakt@flag-egelsbach.de>

An: ordnungswidrigkeiten@baf.bund.de

Datum: 23.06.2015 10:04

Betreff: Fluglärm-Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Sonntag, den 21. Juni 2015, gab es über der Gemeinde Egelsbach drei extreme Lärmereignisse durch tieffliegende Großflugzeuge.

In der Zeit von 22:20 Uhr bis 22:25 flogen drei Airbus-Modelle in Höhen von bis zu knapp 3.400 ft.

Es ist davon auszugehen, dass es sich um Abflüge nach dem Amtix kurz Verfahren von der Runway 18 handelt.

Ich beschwere mich hiermit über diesen Lärm, verweise zudem auf das Risiko für die Bevölkerung in diesem dicht besiedelten Gebiet im Kreis Offenbach und bitte Sie alles zu unternehmen, um Vorgänge dieser Art zu vermeiden. Außerdem bitte ich um eine Bestätigung des Eingangs meiner Beschwerde, um die Nachverfolgung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Günther de las Heras

1. Vorsitzender

Flug-Lärm-Abwehr-Gemeinschaft-Egelsbach e. V.

63329 Egelsbach

<http://www.flag-egelsbach.de>



Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str.28, 63225 Langen

Thomas Strubel

Herrn
Günther de las Heras
Vors. der FLAG-Egelsbach e.V.
Ernst-Ludwig-Straße 89
63329 Egelsbach

HAUSANSCHRIFT
Robert-Bosch-Straße 28
63225 Langen

06103 / 80 434 25

Thomas.Strubel@baf.bund.de

Langen, 03.07.2015

Seite 1 von 2

Mitteilung an den Beschwerdeführer

Ihre Beschwerde vom	23.06.2015	
Geschäftszeichen (bitte immer angeben)	LFR/2.9.13/0023-001/15	
Zutreffendes ist <input checked="" type="checkbox"/> angekreuzt.	Luftfahrzeugkennzeichen	DLH778, DLH67X und DLH6VM
	Flugplatz	Frankfurt/Main (EDDF)
	Datum und Zeit	21.06.2015 um 20:18 UTC, 20:21 UTC und 20:23 UTC

Sehr geehrter Herr de las Heras,

- Ihre Anzeige ist hier eingegangen und befindet sich in der Bearbeitung. Sie erhalten nach Abschluss unaufgefordert weitere Nachricht.
- Den Vorgang habe ich zuständigkeitshalber abgegeben an: Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.3, 64278 Darmstadt
- Auf Ihre Beschwerde hin habe ich den Sachverhalt untersucht und die verfügbaren Beweismittel ausgewertet.
 - Von der Einleitung eines Bußgeldverfahrens sehe ich ab, weil
 - der angezeigte Sachverhalt keinen Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit verwirklicht. Die Flüge sind aus Wettergründen vom jeweiligen Abflugverfahren (NOMBO7S und SULUS7S) abgewichen. Die notwendige Flugverkehrskontrollfreigabe der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle lag jeweils vor.
 - Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens (§ 47 Abs. 1 OWiG) abgesehen.
 - Gegen den Betroffenen habe ich ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Ermittlungen
 - sind noch nicht abgeschlossen.
 - haben zum Erlass eines Bußgeldbescheides geführt.



Seite 2 von 2

- haben zur Verwarnung des Betroffenen geführt.
- haben zur Einstellung des Verfahrens geführt (§ 46 Abs. 1 O-WiG i. V. m. § 170 Abs. 2 StPO bzw. § 47 Abs. 1 OWiG).

Ein ordentlicher Rechtsbehelf gegen diese Mitteilung besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Strubel
Regierungsamtsrat

Von: Nachbarschaftsdialog <Nachbarschaftsdialog@Fraport.de>
An: kontakt@flag-egelsbach.de <kontakt@flag-egelsbach.de>
Datum: 14.08.2015 17:12
Betreff: Fraport Nachbarschaftsanfragen

Ihre Beschwerde vom 23.06.2015 / FTU-LL 2 cs-dk

Sehr geehrter Herr de las Heras,

wir kommen zurück auf Ihre oben genannte Beschwerde, mit der Sie drei Flüge vom 21.06.2015 zwischen 22:20 Uhr und 22:25 Uhr beanstandet hatten.

Die entsprechenden Fluginformationen zu den drei Flügen, hatten wir zur weiteren Prüfung an die Fluglärmschutzbeauftragte des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung weitergeleitet.

Bei allen drei Flügen handelte es sich um Lufthansa-Maschinen, die am 21.06.2015 von der Startbahn 18 West auf der Abflugstrecke AMTIX (kurz) gestartet waren.

Um 22:18 Uhr handelte es sich um ein Flugzeug des Typs Airbus A380-800, um 22:20 Uhr war es ein Airbus A321 und um 22:23 Uhr ein Airbus A319.

Zu diesen drei Flügen hat uns die Fluglärmschutzbeauftragte folgendes Prüfergebnis mitgeteilt:

„Die jeweilige Flugbewegung wich nach Einsichtnahme in die Flugspuren der Deutschen Flugsicherung von dem standardmäßig vorgesehenen Flugverfahren ab. Eine weitere Überprüfung der konkreten Umstände ergab, dass die jeweilige Abweichung wetterbedingt erfolgte. Hierunter fallen Abweichungen, die durch die Flugsicherung oder den Piloten veranlasst werden, um mögliche Sicherheitsrisiken z.B. durch Gewitter, Wind, Starkregen oder sonstige Wetterereignisse zu vermeiden.“

Eine Weiterleitung der drei beanstandeten Flugbewegungen an das für Ordnungswidrigkeiten bei An- und Abflügen zuständige Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung erfolgte daher nicht.“

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
C. Ströhler

Fraport AG
Flugbetriebs- und Terminalmanagement, Unternehmenssicherheit
FTU-LL 2 Nachbarschaftsdialog
60547 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0) 69 690 6 64 78
www.fraport.de

Nachfolgend weitere Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit uns:

Auf unserer Homepage im Bereich Nachhaltigkeit/Schallschutz, Fluglärm, Flugbetrieb über das Kontaktformular (<https://sslapps.fraport.de/infonapp/formular>) sowie telefonisch rund um die Uhr unter der kostenfreien Rufnummer: +49 (0) 800-2 34 56 79 des Infofons oder postalisch unter der Anschrift (s. o.)

Hinweis: Wir verarbeiten Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieses Schreiben wegen der elektronischen Übermittlung keine Unterschrift enthält.

Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, 60547 Frankfurt am Main, Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main: HRB 7042, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 114150623, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Karlheinz Weimar - Hessischer Finanzminister a.D.; Vorstand: Dr. Stefan Schulte (Vorsitzender), Anke Giesen, Michael Mueller, Dr. Matthias Zieschang